

BAP-Hauptgeschäftsführer Thomas Hetz zum BAuA-Factsheet 03: „Arbeitsbedingungen in der Zeitarbeit“

„Veröffentlichung schürt Vorurteile“

31.01.2014 BAP | Anlässlich des Faktenblatts, das die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) veröffentlicht hat, erklärt **Thomas Hetz**, Hauptgeschäftsführer des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister (BAP): „Diese Veröffentlichung ist leider nur als wenig objektiv zu bezeichnen. Zeitarbeitnehmer sollen angeblich häufiger beruflichen Belastungen ausgesetzt sein als Mitarbeiter von Stammbeschaftungen. Doch schon mit einem kurzen Blick auf die Daten wird klar, dass diese Feststellung schlicht unhaltbar ist.“

Belastungen bei der Arbeit haben nichts damit zu tun, ob Beschäftigte als Zeitarbeitnehmer oder Stammmitarbeiter tätig sind. Entscheidend ist, welche berufliche Tätigkeit konkret ausgeübt wird: Laut BAuA-Umfrage arbeiten zum Beispiel 84,4 Prozent aller befragten Beschäftigten im Bereich ‚Fertigungsberufe, Bergleute, Mineralgewinner‘ im Stehen. Die für die Zeitarbeit ausgewiesenen Zahlen sind in diesem Bereich deutlich niedriger. Das gleiche Bild ergibt sich mit Blick auf die Bauberufe: Hier arbeiten laut der BAuA-Untersuchung 91,7 Prozent aller Befragten im Stehen, 78,6 Prozent arbeiten mit den Händen, 61,8 Prozent müssen unter Lärm arbeiten und 59,3 Prozent mit Widrigkeiten wie Kälte, Hitze und Zugluft umgehen. In all diesen Bereichen sind die Werte für Zeitarbeitnehmer ungleich niedriger.

Ich kann mich deshalb des Eindrucks nicht erwehren, dass die Zeitarbeit als angeblich besonders von Belastungen geprägte Branche herausgepickt wurde. Eine solche Interpretation der Umfrageergebnisse ist nicht nur willkürlich – sie schürt auch Vorurteile gegenüber unserer Branche, die mit der beruflichen Realität nichts zu tun haben.“

Über den BAP:

Der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) ist die führende Interessenvertretung der Zeitarbeitsbranche in Deutschland mit über 4.800 Betrieben. Informationen zum Verband finden Sie unter www.personaldienstleister.de.

Abdruck honorarfrei / Belegexemplar erbeten

